

Stadtfeuerwehr Weiz

www.stadtfeuerwehr-weiz.at

Druck-Version (06.01.2011)

» Wissenswertes » Begriffserklärungen

Begriffserklärungen

1. Feuerwehrorganisation

Feuerwehr:

Organisation mit Einrichtungen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen durch Brände, Explosionen, Überschwemmungen, Naturkatastrophen, Unfällen und ähnlichen Ereignissen. Daneben kann sie noch andere Aufgaben wahrnehmen, insbesondere die des vorbeugenden Brandschutzes.

- **Berufsfeuerwehr:** Feuerwehr einer Gemeinde, deren Angehörige den Feuerwehrdienst hauptberuflich ausüben.
- **Betriebsfeuerwehr:** Feuerwehr, deren Angehörige den Feuerwehrdienst freiwillig, hauptberuflich oder nebenberuflich Aufgaben des Brandschutzes für Personen und Sachen in Betrieben ausführen.
- **Freiwillige Feuerwehr:** Feuerwehr, deren Angehörige den Feuerwehrdienst ehrenamtlich ausüben; In besonderen Fällen können ihr auch hauptamtlich tätige Kräfte angehören.

Feuerwehrhaus:

Gebäude, in dem Fahrzeuge, Geräte und sonstige Ausstattung der Feuerwehr einsatzbereit untergebracht sind. Es kann auch Schulungsräume, Geräteräume, Werkstätten, Übungs- und Schlauchtürme und dgl. enthalten.

Löschinheit:

Allgemeine Bezeichnung für die taktische Zusammenfassung von Mannschaft und Gerät zur Brandbekämpfung.

- **Trupp:** Einheit zum Durchführen bestimmter Einsatzaufgaben: Truppführer und 2 Mann.
- **Gruppe:** Gruppenkommandant und 8 Mann.
- **Zug:** Taktische Feuerweereinheit, die aus mindestens 2 Gruppen besteht unter Führung eines Zugskommandanten.

2. Die Feuerwehr hat eine verbindliche Vorgabe ihrer Schlagkraft.

Sie muss innerhalb

- von 10 Minuten 20 %
- von 20 Minuten 60 %
- von 30 Minuten 100 %

der theoretisch erforderlichen Löscheinleistung erbringen. Die Löscheinleistungen in der zweiten und dritten Frist können gemeinsam mit fremden Feuerweereinheiten erbracht werden.

3. Dies setzt eine funktionierende Meldung bzw. Alarmierung voraus.

Brandmeldung:

Meldung der Wahrnehmung eines Brandes an eine hierfür zuständige Stelle.

Brandmeldestelle:

Stelle, die für das Entgegennehmen von Brandmeldeanlagen und/oder anderen Notfallmeldungen zuständig und verpflichtet ist, zu alarmieren oder die Meldung an eine alarmanlösende Stelle weiterzuleiten. Es gibt noch die automatischen Brandmelder (Brandmeldeanlagen bzw. Gerät, mit dem die Alarmierung von Hand ausgelöst werden kann z.B. Druckknopfmelder).

4. Nach der Meldung erfolgt die Alarmierung.

Alarmierung:

Ausgabe eines Befehls, durch den bestimmte Einsatzkräfte zu einem sofortigen Einsatz oder zur Bereitstellung aufgefordert werden.

Man unterscheidet:

- **blinder Alarm, bzw. irrtige Anzeige:** Alarmierung aufgrund einer irrtümlichen, im guten Glauben abgegebenen Meldung.
- **Böswilliger Alarm:** mutwillig oder in böser Absicht herbeigeführte Alarmierung.
- **Täuschungsalarm, Täuschungsmeldung:** Ansprechen eines automatischen Brandmelders durch brandähnlichen Ansprechriterien ohne Vorhandensein eines Brandes.

5. Hilfsfrist (ausschlaggebend für die ersten 10 Minuten der erforderlichen Löschleistung)

Hilfsfrist:

Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen. Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus Meldezeit, Alarmierungszeit, Ausrückzeit, Anfahrtszeit, Erkundungszeit und Entwicklungszeit.

Meldezeit:

Zeit zwischen dem Entdecken eines Schadensereignisses und dem Ende der Abgabe einer entsprechenden Meldung an die Stelle, die Einsatzkräfte alarmieren kann.

Alarmierungszeit:

Zeit zwischen dem Ende der Abgabe einer Meldung und dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften.

Ausrückzeit:

Zeit zwischen dem Abschluss der Alarmierung von Einsatzkräften und dem Verlassen des Feuerwehrhauses.

Anfahrtszeit:

Zeit zwischen dem Verlassen des Feuerwehrhauses und dem Eintreffen am Einsatzort.

Erkundungszeit:

Zeit zwischen dem Eintreffen am Einsatzort und dem Erteilen des ersten Einsatzbefehls.

Entwicklungszeit:

Zeit zwischen dem Erteilen des Einsatzbefehls und Wirksamwerden der befohlenen Maßnahmen.

6. Feuerwehreinsatz

Einsatz:

Gesamtheit aller Maßnahmen und Tätigkeiten von Einsatzkräften der Feuerwehr an der Einsatzstelle.

Retten, Bergen, Löschen (im Sinne von Gefahr im Verzug)

Retten:

Ein lebensbedrohlichen Zustand von Menschen oder Tieren durch Befreien aus einer lebensbedrohlichen Zwangslage abwenden.

Bergen:

Leblose Personen, leblose Tiere oder gefährdete Sachwerte einbringen.

Löschen/Löschverfahren:

Anwendung von technischen Mittel oder von Löschmitteln und ihrer Wirkung (Löscheffekt) zur Brandbekämpfung. Weitere Maßnahmen und Aufgaben an der Einsatzstelle:

Evakuieren:

Menschen zum Verlassen eines Gefahrenbereichs veranlassen.

In Sicherheit bringen:

Menschen oder Tiere aus einem Gefahrenbereich herausführen.

7. Im Technischen Einsatz:

Maßnahmen der Feuerwehr zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachen für Leben, Gesundheit und Sachen aus Anlass verschiedener Ereignisse wie z.B. Verkehrsunfälle, technische Defekte, Naturkatastrophen.

Unfall:

Plötzliches, durch äußere Ursachen eintretendes Ereignis, das zu einem Personenschaden führt.

Eingeklemmte Personen:

Ganz oder zeitweise von Gegenständen festgehaltene Person, die sich nicht selbst befreien kann.

Eingeschlossene Personen:

In ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkte Person, die sich nicht selbst befreien kann.

Verschüttete Person:

Ganz oder zeitweise von Schüttgut oder von Trümmern umhüllte Person, die sich nicht selbst befreien kann.

Unkontrollierter Austritt gefährlicher Stoffe:

Ungewolltes Freiwerden gefährlicher Stoffe, bei dem Gefahren für Leben, Gesundheit und für Sachen, einschließlich Umwelt, entstehen können.

Hochwasser:

Erhöhter Wasserstand eines Gewässers, der eine Überschwemmung verursachen kann.

Überschwemmung:

Unkontrolliertes Ausbreiten von Wasser, wodurch Gefahren für Menschen, Tiere oder Sachen entstehen können.

Absturzgefahr:

Gefahr, bei der Menschen, Tiere und/oder Gegenstände herunterstürzen zu drohen.

Einsturzgefahr:

Gefahr, bei der eine bauliche Anlage zusammen zu brechen droht.

Trümmerschatten:

Gefahrenbereich, der von Trümmern einstürzender Gebäudeteile bedeckt werden kann.

Bersten:

Plötzliche Zerstörung der Wandungen eines Behälters, Rohres oder ähnlichem Anlagenteiles durch inneren Überdruck, der nicht auf eine Verbrennung des Inhaltes zurückgeht.

Einsatzstelle:

Ort, an welchem ein Einsatz stattfindet oder beabsichtigt ist.

Einsatzstärke an der Einsatzstelle:

Gesamtheit der für den Feuerwehreinsatz zur Verfügung stehenden Mannschaften.

Einsatzdauer:

Zeitspanne zwischen der Alarmierung der ersten und der Rückkehr der letzten Einsatzkräfte der Feuerwehr.

8. Weiters ist die Brandursachenermittlung ein wichtiger Bestandteil

Brandursache:

Zustand oder Vorgang, der durch einen Brand entstanden ist.

- **Technische Brandursache:** objektive Brandursache: Brandursache, die auf technische Gründe zurückzuführen sind.
- **Subjektive Brandursache:** Brandursache, die auf Handlungen oder Unterlassung von Personen zurückzuführen ist.